

ABSCHLUSSBERICHT

Arbeitskreis E-Learning

Kristina Rager

Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	3
A. Einleitung	4
I. Überblick	4
1. E-Learning	5
2. E-Learning in der juristischen Ausbildung	5
a. Allgemein	5
aa. Vorteile	5
bb. Nachteile	6
b. Konkrete Beispiele.....	6
aa. Videoaufnahme bzw. Livestream der Vorlesung.....	6
bb. Podcast	7
cc. Lernsoftware oder Lernmodule.....	7
3. Vorherige Beschlüsse	7
a. Hamburg 2012.....	7
b. Mannheim 2017.....	8
4. Aktueller Auftrag an den Arbeitskreis	9
II. Aufgaben des Arbeitskreises	9
1. Umfrage an Lehrende.....	9
2. Absolventenbefragung.....	10
3. Auflistung der kostenlosen E-Learning Angebote.....	10
B. Fazit	11
Impressum.....	13

Literaturverzeichnis

- Beurskens, Michael
Neue Spielräume durch Digitalisierung?
E-Learning in der deutschen Rechtslehre,
in: ZDRW 2016, S. 1–17
- Getto, Barbara
Anreize für E-Learning: Eine Untersuchung
zur nachhaltigen Verankerung von Lernin-
novationen an Hochschulen
Glücksstadt 2013
- Heckmann, Dirk
E-Justice-Kompetenz: ein Muss in der künf-
tigen Juristenausbildung
Der Wirtschaftsführer für junge Juristen,
2016–2017, S. 14–15
- Lorenz, Stephan
Möglichkeiten und Grenzen netzbasierter
Lehre in den Rechtswissenschaften
ZDRW 2014, S. 77–80
- Schulz, Anja/Martsch, Marcel
Blended Learning – Die neue Rolle der
Ausbilder
IPPB-Arbeitsbericht Nr. 79, Juli 2011
- Steffahn, Volker/Thye, Marius
Fehler im Jurastudium – Ausbildung und
Prüfung, Bericht von der fachdidaktischen
Tagung in am 13. und 14.09.2011 in
Passau
ZJS 2011, S. 587–595

A. Einleitung

Der Arbeitskreis „E-Learning“ wurde aufgrund eines Beschlusses, den der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. auf der Bundesfachschaftentagung 2017 in Mannheim gefasst hat,¹ gegründet. Ziel des Arbeitskreises war es, den Bestand an E-Learning Angeboten der Universitäten zu erfassen sowie eine Umfrage an Lehrende zu diesem Thema zu erstellen.

Entstanden ist dabei dieser Bericht, sowie eine Bestandsaufnahme, die auf Recherche und einer Umfrage beruht. Der Bericht soll nur einen groben Überblick über bestehende Angebote, Umfrageergebnisse und Pressestimmen zum Thema liefern und erhebt keinen Anspruch auf vollständige Erfassung aller Aspekte rund um die E-Learning Angebote an den juristischen Fakultäten in Deutschland.

Ich danke hiermit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Lehre, die an der Umfrage teilnahmen und hoffe, dass dieser Bericht dazu beiträgt, die Angebote auszubauen und qualitativ zu stärken.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und wünsche eine aufschlussreiche und interessante Lektüre.

I. Überblick

Die Digitalisierung führt zu einem durchgreifenden Veränderungsprozess in der Wissenschaft, weswegen viele Hochschulen schon digitale Ansätze verwirklicht haben.

An einer Studie² zum Organisationsstand digitaler Lehre an deutschen Hochschulen von 2016 nahmen 201 von 400 Hochschulen teil. 73 % der teilnehmenden Hochschulen hatten damals ein Konzept zu digitalen Elementen in der Lehre. 36 % nennen die Blended-Learning- Ansätze³ als Leitidee, 42 % betrachten ihr Angebot als Verbesserung des Studienerfolgs, wodurch unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Studium verbessert wird. 15 % sehen in der digitalen Lehre jedoch kein strategisches Ziel. Immerhin verzichten aber nur 2 % der befragten Hochschulen auf digitale Elemente in der Lehre.⁴

Die Presse greift das Thema des E-Learnings an Hochschulen ebenfalls immer wieder auf. Hierbei kommt es oft zu Kritiken, da zwar digitale Plattformen genutzt werden, um Materialien hochzuladen, dies hat jedoch nichts mit E-Learning zu tun, vielmehr dienen diese Plattformen meist nur dem Abrufen der Materialien. E-Learning meint aber jede Form des

¹ <http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/05/Beschlussbuch-BuFaTa-2017.pdf>, S. 6 f. (Stand: 15.04.2018 um 15:33 Uhr).

² im Auftrag der Themengruppe „Governance & Policies“ des Hochschulforums Digitalisierung, dabei handelt es sich um eine allgemeine Studie, die nicht ausschließlich auf juristische Fakultäten basiert.

³ Blended Learning beschreibt eine Lernform, die die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert.

⁴ https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_Nr21_Organisation_digitaler_Lehre_web.pdf (Stand: 14.04.2018 um 14:12 Uhr); <https://hochschulforumdigitalisierung.de/organisationsstand-digital> (Stand: 14.04.2018 um 15:00 Uhr).

Lernens mit Hilfe einer elektronischen Unterstützung, wie einem Computer oder anderen elektronischer Medien.⁵

Die Politik und die Wirtschaft appellieren, dass die Digitalisierung an Hochschulen voranzutreiben sei, da seit Ende der 90er Jahre die eingesetzten Technologien kaum verändert wurden. Jedoch fehle es den Hochschulen an Informations-, Wissens- und E-Learning-Management mit Strategien zur umfassenden Digitalisierung von Forschung, Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung. Weiterhin spielen der hohe Zeitaufwand, der Mangel an Fachleuten sowie der Geldmangel eine ausschlaggebende Rolle. Daher kooperieren bereits 70% der Hochschulen in diesem Bereich mit anderen Hochschulen. Ein weiteres Problem bereiten das Urheberrecht sowie der Datenschutz.⁶

1. E-Learning

Unter E-Learning⁷ versteht sich jede Form des Lernens mit Hilfe einer elektronischen Unterstützung, wie einem Computer oder anderen elektronischer Medien.⁸ Aufgrund verschiedenster Ausprägungen ist der Begriff des E-Learning nur ein Sammelbegriff. Heutzutage wird vermehrt auf das Blended Learning gesetzt, dies ist eine Mischung von Präsenzlernen und E-Learning.⁹ Hierbei können Student*innen ihrer Lernmethode/ihrer Lerntyps entsprechend den passenden Zugang zum Lernstoff finden.¹⁰ Dies erscheint sinnvoll, da jede*r einen anderen Lernmethode hat und so optimal lernen kann.

2. E-Learning in der juristischen Ausbildung

a. Allgemein

Viele juristische Fakultäten bieten bereits ein gewisses Spektrum an E-Learning Angeboten an. Die meisten verfügen über Onlineplattformen wie Moodle, Stud.IP oder ähnlichem, dort werden die meisten Vorlesungesunterlagen hochgeladen. Dies ist bereits ein kleiner aber effizienter Schritt, da so alles am Computer erarbeitet werden kann. Jedoch ist dies noch kein E-Learning, im Sinne der Studierenden.

aa. Vorteile

Viele Studierende wünschen sich, dass ihre Vorlesungen aufgezeichnet oder live übertragen werden, damit die Vorlesung am Computer jederzeit angeschaut werden kann. Sofern die Unterlagen und Aufzeichnungen gut sind, könnten sich die Studierenden so einige Kosten für Lehrbücher, kostenpflichtige Repetitorien oder ähnliches sparen.¹¹ Weiterhin ist die Flexibilität für viele ein großer Vorteil. Falls Hörsäle voll oder akustisch schlecht konzipiert sind, könnten durch Aufzeichnungen bessere Lernsituationen geschaffen werden.

⁵ *Wiebe/Kreutz*, Jura 2015, 1.

⁶ <https://www.tagesspiegel.de/wissen/hochschulen-und-digitalisierung-es-hakt-beim-e-learning/13846144.html> (Stand: 14.04.2018 um 15:20 Uhr).

⁷ Electronic learning.

⁸ *Wiebe/Kreutz*, Jura 2015, 1.

⁹ *Wiebe/Kreutz*, Jura 2015, 1, 2.

¹⁰ *Schulz/Martsch*, Blended-Learning- Die neue Rolle der Ausbilder, IBBP-Arbeitsbericht Nr. 79, S. 3.

¹¹ *Beurskens*, ZDRW 2016, 1, 4.

bb. Nachteile

Jedoch ist auch klar, dass ein Computer weder ein Lehrbuch noch eine Vorlesung ersetzen kann, da bspw. keine Fragen an die Lehrenden gestellt werden können.¹² Ebenso könnte das soziale Miteinander in der Universität leiden.

b. Konkrete Beispiele

Anhand einiger Beispiele soll verdeutlicht werden, dass auch in der juristischen Ausbildung das E-Learning vorteilhaft ist.

aa. Videoaufnahme bzw. Livestream der Vorlesung

Eine bekannte Möglichkeit des E-Learnings besteht darin, dass die Vorlesung aufgezeichnet wird, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt angesehen werden kann oder per Livestream direkt von Zuhause aus verfolgt werden kann. Technisch sollte dies kein Problem mehr darstellen, viele Universitäten verfügen sogar über spezielle Einrichtungen, die das Filmen komplett übernehmen, wodurch kein Mehraufwand für die Lehrende entstehen würde.

Durch die Orts- und Zeitunabhängigkeit können Studierende jederzeit ihre Vorlesung nacharbeiten oder nochmals anschauen. Dadurch wird das Studium flexibler, gerade für Pendler oder Studierende mit Kind(ern) würde dies einen großen Vorteil bieten. Auch für Examenskandidaten*innen kann dies vorteilhaft sein, da diese nicht mehr an ihre Vorlesungen gebunden wären und so ihre Lernzeit individuell einteilen könnten.¹³ Weiterhin können Lehrende ihren Vorlesungsstil reflektieren und ggf. verbessern.¹⁴

Jedoch ergeben sich nicht nur positive Gesichtspunkte. Durch die Aufzeichnungen oder Livestream Angebote ergeben sich keine Möglichkeiten der*em Lehrenden Fragen zu stellen. Bedenken, dass durch eine Aufzeichnung oder Livestream keine Studenten*innen mehr in den Hörsaal kommen sind unbegründet.¹⁵ Viele Studierende schätzen gerade das persönliche und möchten nicht 90min stumm vor einem Computer sitzen. Damit würde die Interaktion im Hörsaal nicht beeinträchtigt werden.

Eine Videoaufnahme soll keinesfalls Vorlesungen im herkömmlichen Sinne ablösen, sondern sollen diese sinnvoll unterstützen und eine Möglichkeit der Wiederholung geben.

Darüber hinaus können auch kurze prägnante Videos nützlich sein, um einen groben Überblick über eine Einheit zu erhalten.

¹² Steffahn/Thye, ZJS 2011, 587, 593.

¹³ Wiebe/Kreutz, Jura 2015, 1, 4.

¹⁴ Wiebe/Kreutz, Jura 2015, 1, 4.

¹⁵ Lorenz, ZDRW 2014, 77, 79; so auch die Umfrage des BRf e.V.

bb. Podcast

Eine weitere Form des E-Learnings sind die sogenannten Podcasts. Die Dozierenden erläutern hierbei ein Thema und stellen diese Sprachaufnahme anschließend den Studierenden zur Verfügung. Ein Beispiel sind die Podcasts von Herrn Prof. Lorenz von der LMU.¹⁶ Ein Vorteil von Podcast ist, dass von den Lehrenden keine Bildaufnahmen gemacht werden. Zudem werden Podcast in der Regel nicht live aufgezeichnet, sondern eigens eingesprochen, sodass die Professor*innen sich darauf vorbereiten können und ggf. sogar von Ihren Unterlagen ablesen können.

cc. Lernsoftware oder Lernmodule

Denkbar sind auch Lernsoftwares bzw. -module, hierbei wird durch ein Computerprogramm angeleitet gelernt. Durch solche Programme könnte nach eigenständiger Nacharbeit überprüft werden, ob das Wissen verinnerlicht wurde oder ggf. eine Wiederholung nötig ist. Natürlich kann hier kein juristischer Sachverhalt gelöst werden, es sollen lediglich Multiple Choice – Fragen oder Lückentexte abgefragt werden.¹⁷ Weiterhin könnten Definitionen oder Meinungsstreitigkeiten abgefragt werden. Lernsoftwares oder Lernmodule können nur als Zusatzangebot dienen, da gerade das Lösen von Fällen in der juristischen Ausbildung essentielle ist.

Zusätzlich könnte es Foren oder Chats geben, wodurch Studierende direkt mit ihren Dozenten*innen interagieren könnten.

3. Vorherige Beschlüsse

Der BRF e.V. befasst sich seit Gründung mit dem Thema E-Learning. Folgend sind alle Beschlüsse, die mit dem Thema E-Learning in Verbindung stehen aufgelistet.

a. Hamburg 2012

In Hamburg wurden auf der Bundesfachschaftentagung 2012 folgende Beschlüsse gefasst.¹⁸

- ▶ Tele-Teaching durch die Universität i.S.v. Ton- und Videoaufnahmen der Vorlesung (dabei ist unter Videoaufnahmen auch das gleichzeitige einblenden der PP-Folien zu verstehen) soll eingeführt werden. Die übliche Art der Durchführung von Lehrveranstaltungen soll erhalten bleiben.
- ▶ Lösungsskizzen sollen den Studierenden in einer einheitlichen und vergleichbaren Qualität zur Verfügung gestellt werden. es darf keine niveauunterschiede zwischen den einzelnen AGs geben.
- ▶ Das einheitliche Hochladen von Skripten durch die Lehrbeauftragten, die im Minimum eine Gliederung der Lehrveranstaltung beinhalten, soll eingeführt werden.

¹⁶ Abrufbar unter: <http://lorenz.userweb.mwn.de/podcastallg.htm>.

¹⁷ *Wiebe/Kreutz*, Jura 2015, 1, 5.

¹⁸ Abrufbar unter: <http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2013/12/gesamtbeschlussbuch.pdf>, S. 13 (Stand: 01.05.2018 um 8:58 Uhr).

- ▶ Eine einheitliche, fakultätsinterne Plattform zum Zwecke des gegenseitigen Austausches zwischen den Studierenden soll geschaffen werden.
- ▶ Eine möglichst umfangreiche und benutzerfreundliche Bereitstellung der juristischen Fachliteratur in elektronischer Form soll ermöglicht werden

b. Mannheim 2017

Letztlich wurden in Mannheim auf der Bundesfachschaftentagung folgende Beschlüsse gefasst.¹⁹

- ▶ Der BRF e.V. setzt sich für die Vielfalt der Lehre ein. Aufbauend auf den Beschlüssen der BuFaTa 2012 in Hamburg soll insbesondere E-Learning etabliert und gefördert werden.
- ▶ Zweck des E-Learnings ist ein Wiederholungsangebot zu geben, die Flexibilität der Studierenden zu fördern um der Vielfalt der Lerntypen und der individuellen Lebensumstände (Krankheit, Schwangerschaft, Berufsleben, etc.) gerecht zu werden.
- ▶ Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, langfristig das Projekt einer deutschlandweiten Lernplattform (orientiert an der virtuellen Hochschule Bayern) zu etablieren.
- ▶ Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, dass bereits bestehende E-Learning Angebote besser beworben, gefördert und erweitert werden. Sofern keine Angebote bestehen sollen diese etabliert werden.
- ▶ Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, dass Vorlesungen aufgezeichnet und als Stream angeboten werden, welcher auch zeitversetzt angesehen werden kann.
- ▶ Dabei sollen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Pausierbar, Spulbar, Wiederholbar; Visualisiert, am besten mit Hilfe einer Powerpoint Präsentation, und mit Tonspur unterlegt (Bsp. Lorenz, LMU München); Verfügbarkeit mindestens bis zum Ende des Semesters.
- ▶ Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, dass bereits vorhandene Podcasts gefördert, fakultätsübergreifend zur Verfügung gestellt und neue Podcasts etabliert werden. (Bsp. Rehr, <https://www.youtube.com/watch?v=-lv1H1xsLdc>)
- ▶ Der BRF e.V. empfiehlt, dass eine lernunterstützende Software zur Kontrolle des Erlernten – vergleichbar mit „Jura Online“ – seitens der Universitäten kostenfrei bereitgestellt wird.
- ▶ Der BRF e.V. erhält den Beschluss IV. des Workshops 6 der BuFaTa 2012 in Hamburg nicht mehr aufrecht. Der Beschluss lautet: „Eine einheitliche, fakultätsinterne Plattform zum Zwecke des gegenseitigen Austausches zwischen den Studierenden soll geschaffen werden.“
- ▶ Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, dass jedem Studierenden auch außerhalb des Campus ein vollständiger Zugang zu den bekannten juristischen online Datenbanken eröffnet wird.

¹⁹ <http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/05/Beschlussbuch-BuFaTa-2017.pdf>, S.6 (Stand: 01.05.2018 um 9:07 Uhr).

4. Aktueller Auftrag an den Arbeitskreis

Durch die Beschlüsse auf der Bundesfachschaftentagung in Mannheim 2017 wurde der Arbeitskreis E-Learning gegründet.²⁰ Und Aufgaben erteilt.

Diese Aufgaben waren:²¹

- ▶ Der KubA wird beauftragt eine Auflistung aller E-Learning Angebote zu erstellen (auch welche davon öffentlich zugänglich sind), auf der Homepage zu veröffentlichen und zusätzlich den Fachschaften zur Verfügung zu stellen.
- ▶ Der KubA wird beauftragt eine Befragung der Dozent*innen zum Thema E-Learning durchzuführen. Hierbei soll insbesondere geklärt werden, ob und aus welchen Gründen sie Vorlesungen aufzeichnen. Falls sie nicht aufgezeichnet werden, warum nicht. Es soll an einzelne Dozent*innen, welche aufgezeichnet werden, persönlich herangetreten werden.
- ▶ Der KubA wird beauftragt in der nächsten Absolventenbefragung Fragen zu den genutzten Lernmethoden, insbesondere zu E-Learning aufzunehmen.

Alle Aufgaben, die an den KubA und speziell an den Arbeitskreis E-Learning gestellt wurden, wurden erfolgreich erarbeitet.

II. Aufgaben des Arbeitskreises

1. Umfrage an Lehrende

Ein gefasster Beschluss der Bundesfachschaftentagung war es, eine Umfrage²² an Lehrende der juristischen Fakultäten in Deutschland zum Thema E-Learning zu stellen. Diese Umfrage war von Januar bis März 2018 online, hierbei wurde jedes Dekanat angeschrieben, damit eine möglichst rege Teilnahme erreicht wird. Dieses Ziel wurde mit 160 Teilnehmer*innen erreicht. Die Umfrage umfasste 17 Fragen von allgemeinen bis zu spezifischen E-Learning Fragen. Hierbei sollen nur einige Ergebnisse exemplarisch dargestellt werden.

- ▶ 29,38 % weiblich, 61,88 % männlich, der Rest machte keine Angabe.
- ▶ Eine Frage beschäftigte sich damit, ob PowerPoint Folien in den Vorlesungen genutzt werden. 57,50% gaben an, dass sie diese immer nutzen; 13,12% manchmal, 21,25% nie und 8,12% machten keine Angaben. Dieses Ergebnis schon einmal erfreulich, da PowerPoint Folien in der Regel zu knapp 70% genutzt werden. PowerPoint Folien stellen ein E-Learning dar, jedoch dienen diese der Unterstützung, damit Studierenden den Lehrenden besser folgen können.

²⁰ <http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2017/05/Beschlussbuch-BuFaTa-2017.pdf>, S. 7 (Stand: 01.05.2018 um 09:18 Uhr).

²¹ Unter A. II., sind ausführlich alle Aufgaben und Schritte ausführlich beschrieben.

²² Diese Umfrage hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- ▶ Livestreams sind weniger beliebt, diese werden nur zu 3% genutzt. Dies liegt laut Angaben oft daran, dass Lehrende nicht gefilmt werden möchten aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder aufgrund einer Befürchtung, dass die Interaktion in Vorlesung verloren bzw. gehemmt wird. Weiterhin befürchten 40% der Teilnehmer*innen, dass durch Live- oder Aufzeichnungen niemand mehr zu den Vorlesungen erscheint.
- ▶ Aufzeichnungen erfreuen sich leider keiner großen Beliebtheit, nur 2,50 % der Teilnehmer*innen lassen sich manchmal filmen, 88,75% hingegen nie, der Rest machte keine Angaben.
- ▶ Gegenüber Podcasts sind die Teilnehmende aufgeschlossener, da dies rund 32% anbieten, dies wird auf S. 13 ff. dieses Abschlussberichts ebenfalls deutlich.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Lehrenden das E-Learning eher kritisch sehen.

2. Absolventenbefragung²³

In die dritte Absolventenbefragung des BRF e.V. wurden sechs Fragen zum Thema E-Learning aufgenommen. Die Absolventenumfrage, die seit 2014 regelmäßig stattfindet, ist eine Umfrage der Absolventen*innen des ersten Staatsexamens über Ihre Meinung zum Studium.

Für die dritte Absolventenbefragung wurden neue Fragen entsprechend der Beschlusslage des BRF e.V. aufgenommen.

- ▶ Welche Angebote an der von dir besuchten Universität sind dir bekannt?
- ▶ Welche dieser universitären Angebote wurden genutzt?
- ▶ Welche wurden nicht genutzt?
- ▶ Welche außeruniversitären E-Learning Angebote wurden genutzt?
- ▶ Warum hast du diese genutzt?
- ▶ Welche weiteren E-Learning Angebote würdest du dir an deiner Universität wünschen?

3. Auflistung der kostenlosen E-Learning Angebote

Der Arbeitskreis wurde weiterhin beauftragt eine Auflistung aller kostenlosen E-Learning Angebote aufzustellen. Diese Auflistung ist nicht abschließend, da jedes Semester neue Angebote hinzukommen, weiterhin beschränkten wir uns fast ausschließlich nur auf kostenlose, für jeden zugängliche, Angebote von Universitäten.

Eine ausführliche Auflistung mit allen Angaben ist als Anlage zu diesem Abschlussbericht und auf der Homepage des BRF e.V. zu finden: <http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2018/05/e-learning-angebote.pdf>.

²³ Weitere Informationen hierzu unter <http://bundesfachschaft.de/kuba/absolventenbefragung/#> (Stand: 14.05.2018 um 16:39 Uhr).

Grundsätzlich gibt es zu sehr vielen Themen Podcasts. Diese werden fast ausschließlich nur von der LMU, FAU und MMU produziert. Hierbei könnte ein größerer Synergieeffekt liegen, wenn jede Universität etwas beisteuern würde. Dadurch könnten nicht nur Hauptgebiete wie BGB AT oder Strafrecht AT abgedeckt werden, sondern auch Teilgebiete, die in der Regel nur im Schwerpunktbereich gelesen werden, wie beispielsweise Steuer- oder Völkerrecht. Ein gutes Beispiel ist hierfür Prof. Hoeren, der Podcasts im Bereich des Informationsrechts macht. Gerade wenn sich Lehrende erstklassig in einem Gebiet auskennen, kann ein Podcast für einen Studenten*in, die an einer anderen Universität studieren bereichernd sein. Ebenso können öffentliche Podcasts auch in der Examensvorbereitung hilfreich sein, wenn z.B. besonders durch einen Lehrenden Inhalte besser verstanden werden als beispielsweise von einem Repetitor.

B. Fazit

Das E-Learning bringt sowohl für Studierende als auch für Lehrende einige Vor- und Nachteile. Daher sollte ein Konzept aus klassischen wie auch aus digitalen Angeboten entwickelt werden. Somit stellt das Blended Learning²⁴ ein passendes Konzept dar. Hierbei werden die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert.

Durch netzbasiertes Lernen wird eine vertiefende Auseinandersetzung und Wiederholung des Vorlesungsstoffes gefördert. Hiervon profitieren nicht nur die Studierenden, sondern auch die Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, da durch gezielte Wiederholungen vieles besser im Gedächtnis bleibt und so die Dozierenden beispielsweise nicht noch einmal etwas erklären müssen, dass eigentlich seit dem ersten Semester verankert sein sollte. Diese Methode bietet eine Chance für Lehrende wie auch Studierende Lernmethoden effektiver, erfolgreich und interessanter zu machen.

Weiterhin kann das digitale Lehren die Dozenten*innen selbst bereichern, da große individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Werden E-Learning Methoden also durch ein sinnvolles Gesamtkonzept mit den klassischen Lehrmethoden vereinbart, bieten sie eine optimale Ergänzung und können dabei helfen, das erlernte Wissen zu vertiefen und das juristische Denken zu fördern.²⁵

Häufig liegt es nicht nur an den Lehrenden, die keine E-Learning Angebote anbieten möchten, sondern hängt von ihrer Universität bzw. Fakultät ab.

Gem. des § 4 Abs. 3 Hochschulrahmengesetz ist eine methodische und inhaltliche Ausgestaltung der Lehre grundsätzlich frei, weshalb ohne Kooperation und Handlungsbereitschaft der Professoren*innen keine Veränderung möglich sein wird.²⁶

Oftmals liegt die Forschung bei Lehrenden im Vordergrund, wodurch die Lehre nicht als Priorität angesiedelt ist.²⁷ Ein weiteres Problem liegt in der Finanzierung, nur wenn Uni-

²⁴ Integriertes Lernen.

²⁵ *Wiebe/Kreutz*, Jura 2015, 1, 7.

²⁶ *Wiebe/Kreutz*, Jura 2015, 1, 8 f.

²⁷ *Getto*, Anreize für ELearning, S. 10.

versitäten die entsprechenden Ressourcen und ggf. noch Fortbildungen für ihre Lehrenden anbieten, kann ein Aufschwung im E-Learning Bereich erfolgen.

Weiterhin dürfen auch rechtliche Fragen, vor allem die Frage des/zum geistigen Eigentums nicht verkannt werden. Daher sollten sich die Universitäten mit den entsprechenden urheberrechtlichen Vorschriften beschäftigen und geeignete Lizenzen wählen.²⁸

Doch auch der BRF e.V. wird sich weiterhin mit dem Thema E-Learning sowie der Digitalisierung auseinandersetzen, da dies ein tragendes Thema der Zukunft sein wird und in den nächsten Jahren möglicherweise durch Legal Tech einiges verändert wird. Abschließend kann gesagt werden, dass der Arbeitskreis E-Learning alle Beschlüsse umgesetzt hat, dennoch endet die Arbeit hier nicht, da unserer Meinung nach an einem höheren Ansatz, der Digitalisierung, angesetzt werden sollte. Beispielsweise könnte über eine fachspezifische IT-Ausbildung nachgedacht werden, die von der Universität Passau insb. von Prof. Heckmann befürwortet wird.²⁹ Hierzu könnte beispielsweise ein Katalog erstellt werden, was sich Studierende von einer solchen fachspezifischen IT-Ausbildung erhoffen und was hierbei unbedingt behandelt werden sollte.

Die juristische Arbeitswelt wird sich durch Legal Tech verändern, daher sollte den Studierenden das notwendige Handwerkszeug zur Bewältigung sowie zur aktiven Mitgestaltung der digitalen Transformation schon im Studium gezeigt werden. Hierzu gibt es schon einige Projekte, wie z. B. Vorlesungen zu Legal Tech³⁰ oder aber eine Cyber Law Clinic³¹. Sofern die Ausrichtung sowie genügend Personal vorhanden ist, könnte jede juristische Fakultät ihren eigenen Weg gehen und Themen der Digitalisierung, wie beispielsweise Legal Design Thinking, Blockchain oder auf Smart Contracts widmen und ausbauen.³²

²⁸ *Beurskens*, ZDRW 2016, 1, 15.

²⁹ *Heckmann*, *Der Wirtschaftsführer für junge Juristen*, 2016-2017, 14, 15.

³⁰ <https://www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/dekanat/aktuelles/legal-tech> (Stand: 17.05.2018 um 18:11 Uhr).

³¹ <https://www.jura.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/professuren/kommunikations-r/cyber-law-clinic.html> (Stand: 17.05.18 um 18: 20 Uhr).

³² <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/legal-tech-ausbildung-jura-law-school-innovation-index-bewertung-unis/> (Stand: 17.05.2018 um 18:07 Uhr).

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Kristina Rager

Mit Unterstützung von Broder Ernst

I. Podcasts

Rechtsgebiet	Universität	Titel	Dozent	Semester	Link
Öffentliches Recht	LMU	Europarecht	Dr. Behme	SoSe 2013	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/oef_recht/index.html iTunes: LMU Europarecht Vertiefung
Öffentliches Recht	LMU	Examinatorium Öffentliches Recht	Dr. Heidebach	WiSe 2015/16 SoSe 2018	iTunes: LMU Examinatorium Öffentliches Recht
Öffentliches Recht	MMU	Informationsrecht	Prof. Dr. Hoeren	Ab 2012	https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/kategorie/podcasts/podcast-informationsrecht
Strafrecht	LMU	StPO	Prof. Schünemann	SoSe 2014	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/strafrecht/index.html iTunes: LMU Strafprozessrecht (StPO) (aus dem WiSe 2012/13)
Strafrecht	LMU	Grundkurs Strafrecht (AT)	Prof. Dr. Satzger	WiSe 2017/18	iTunes: LMU Grundkurs Strafrecht I (L-Z) WS 2017/18
Strafrecht	LMU	Grundkurs Strafrecht (AT + BT)	Prof. Dr. Satzger	WiSe 2014/15	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/strafrecht/index.html Youtube: LMU Grundkurs Strafrecht I (L-Z) WS 2014/15

Strafrecht	FAU	Grundkurs Strafrecht AT I	Prof. Dr. Kudlich	WiSe 2013/14	iTunes: Grundkurs Strafrecht AT I 2013/2014
Strafrecht	FAU	Grundkurs Strafrecht AT II	Prof. Dr. Kudlich	SoSe 2014	iTunes: Grundkurs Strafrecht AT II 2014
Strafrecht	FAU	Grundkurs Strafrecht BT I	Prof. Dr. Kudlich	WiSe 2012/13	iTunes: Grundkurs Strafrecht BT I 2012/2013
Zivilrecht	LMU	Delikts- und Schadensrecht	Dr. Fries	WiSe 2016/17	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Delikts- und Schadensrecht WS 2016/17
Zivilrecht	LMU	Erbrecht	Prof. Dr. Lorenz	SoSe 2017	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Erbrecht 2017
Zivilrecht	LMU	Eur. Und Int. Unternehmensrecht	Prof. Dr. Eidenmüller	SoSe 2013	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Europäisches und Internationales Unternehmensrecht

Zivilrecht	LMU	Grundkurs ZivilR: BGB AT, SchuldR AT & BT	Prof. Dr. Lorenz	WiSe 2015/16, SoSe 2016	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Grundkurs Zivilrecht 2015/16
Zivilrecht	LMU	Grundkurs ZivilR: BGB AT, SchuldR AT	Prof. Dr. Lorenz	WiSe 2017/18	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Grundkurs Zivilrecht 2015/16
Zivilrecht	LMU	Handelsrecht	Prof. Dr. Eidenmüller	SoSe 2012	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Handelsrecht
Zivilrecht	LMU	Internationales Privatrecht	Prof. Dr. Lorenz	WiSe 2012/13	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU (IPR) Internationales Privatrecht
Zivilrecht	LMU	Kapitalgesellscha ftsrecht	Dr. Fest	SoSe 2012	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Kapitalgesellschaftsrecht

Zivilrecht	LMU	Leistungsstö- rungs-Crashkurs	Prof. Dr. Lorenz	SoSe 2012	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html
Zivilrecht	LMU	Rückabwicklungs- verhältnisse	Prof. Dr. Lorenz	SoSe 2017	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Rückabwicklungsverhältnisse
Zivilrecht	LMU	Sachenrecht	Prof. Dr. Eidenmüller	WiSe 2012/13	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Sachenrecht WiSe 2013/14
Zivilrecht	LMU	Unternehmensins- olvenzrecht	Prof. Dr. Eidenmüller	WiSe 2013/14	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: LMU Insolvenzrecht WiSe 2013/14
Zivilrecht	LMU	Wiederholung Schuldrecht	Prof. Dr. Lorenz	SoSe 2017	http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/zivilrecht/index.html iTunes: Wiederholung und Vertiefung zum Schuldrecht

Zivilrecht	LMU	Crashkurs ZPO	Dr. Fervers	SoSe 2017	iTunes: LMU Crashkurs ZPO
Zivilrecht	WWU Münster	Sachenrecht Sammlung	Prof. Dr. Hoeren	Ab 2012	https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/kategorie/podcasts/podcast-sachenrecht
Zivilrecht	WWU Münster	UWG Sammlung	Prof. Dr. Hoeren	Ab 2012	https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/kategorie/podcasts/podcast-uwg
Zivilrecht	WWU Münster	Urheberrecht Sammlung	Prof. Dr. Hoeren	Ab 2012	https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/kategorie/podcasts/podcast-urheberrecht
Zivilrecht	WWU Münster	Gewerblicher Rechtsschutz Sammlung	Prof. Dr. Hoeren	Ab 2012	https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/kategorie/podcasts/podcast-gew-reschu
Zivilrecht	WWU Münster	IT-Recht Sammlung	Prof. Dr. Hoeren	Ab 2012	https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/kategorie/podcasts/podcast-it-recht
Zivilrecht	WWU Münster	Sonstiges Sammlung	Prof. Dr. Hoeren		https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/kategorie/podcasts/podcast-sonstige
Zivilrecht/ÖffR	WWU Münster	Datenschutz Sammlung	Prof. Dr. Hoeren	Ab 2016	https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/kategorie/podcasts/podcast-eu-dsgvo
Aktuelle Themen	WWU Münster	Aktuelle Ereignisse	Prof. Dr. Hoeren		https://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/kategorie/jcast

II. Übungsklausuren mit Audiobesprechung

Rechtsgebiet	Universität	Titel	Dozent	Link
Öffentliches Recht	FernUniversität Hagen	55100: Propädeutikum	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml
Öffentliches Recht	FernUniversität Hagen	55104: Deutsches und europäisches Verfassungsrecht	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml
Öffentliches Recht	FernUniversität Hagen	55111: Allgemeines Verwaltungsrecht	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml
Öffentliches Recht	FernUniversität Hagen	55207: Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml
Öffentliches Recht	FernUniversität Hagen	55207: Öffentliches Umweltrecht	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml
Öffentliches Recht	FernUniversität Hagen	55302: Öffentliches Recht	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml
Öffentliches Recht	FernUniversität Hagen	55307: Wirtschaftsverwaltungsrecht, Bauen und Planen	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml
Öffentliches Recht	FernUniversität Hagen	55312: Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml

Strafrecht	FernUniversität Hagen	55107: Strafrecht	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/klausuren.shtml
Strafrecht	FernUniversität Hagen	55205: Vertiefung Strafrecht BA	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/klausuren.shtml
Zivilrecht	FernUniversität Hagen	55101: Bürgerliches Recht I	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/klausuren.shtml
Zivilrecht	FernUniversität Hagen	55103: Bürgerliches Recht II	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/bru/index.shtml
Zivilrecht	FernUniversität Hagen	55113: Bürgerliches Recht IV	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/klausuren.shtml
Zivilrecht	FernUniversität Hagen	55108: Bürgerliches Recht III	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/klausuren.shtml
Zivilrecht	FernUniversität Hagen	55109: Unternehmensrecht I	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/bru/index.shtml
Zivilrecht	FernUniversität Hagen	55202: Unternehmensrecht III (Kapitalgesellschaftsrecht)	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/bru/index.shtml
Zivilrecht	FernUniversität Hagen	55301: Zivilrecht	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/bru/index.shtml
Zivilrecht	FernUniversität Hagen	55103: Bürgerliches Recht II	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videstreaming/rewi/bru/index.shtml

Zivilrecht	FernUniversität Hagen	55301: Zivilrecht (MMZ) – Teil 4: Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht	var.	http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/bru/index.shtml
------------	-----------------------	--	------	---

III. Stilistisches Arbeiten

Thema	Universität	Titel	Dozent	Semester	Link
Hausarbeit	LMU	Wie schreibe ich eine Hausarbeit?	Dr. Fervers	WiSe 2017/18	http://www.jura.uni-muenchen.de/personen/f/fervers_matthias/veranstaltungen/Vortrag-Wie-schreibe-ich-eine-Hausarbeit_/index.html
Hausarbeit	Passau	Hausarbeitentraining für Juristen	Prof. Dr. Putzke	WiSe 2014/15	https://univideo.uni-passau.de/2015/06/hausarbeitentraining-fuer-juristen/

IV. Weitere Podcast-Sammlungen:

<https://rechtsbelehrung.com/alle-folgen/>

<https://soundcloud.com/juracst>

<https://juraeinmaleins.de/jura-podcasts/>